



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Lenggries-West

Nummer

	1	9
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	3	4	4	9	1
2. Waldfläche in Hektar	2	4	2	1	9
3. Bewaldungsprozent.....					
	7				0
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					
	2				0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	X	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Lenggries-West ist flächenmäßig die größte Hegegemeinschaft (HG) und hat mit 70 % den höchsten Waldanteil in den HGen im Landkreis. Die großflächig zusammenhängenden Bergwälder liegen etwa je zur Hälfte im Staatswald (Forstbetrieb Bad Tölz) und im Privatwald (ca. 80 % GJR und ca. 20 % EJR).

Im Nordteil der HG überwiegt Flysch als geologisches Ausgangsgestein. Die dort meist naturnah aufgebauten Bergmischwälder sind häufig reich an Tanne.

Im Süden überwiegt der Hauptdolomit als geologisches Ausgangsmaterial, dieser neigt v.a. auf südexponierten Hängen zur Flachgründigkeit und erfordert wegen der besonderen Erosionsgefährdung eine möglichst dauerhafte Waldbestockung. Auf diesen Standorten ist der Bergmischwald häufig überaltert und verlichtet. Hier wurden daher großflächige Sanierungs- und Gefährdungsgebiete ausgewiesen, in denen der Schutzwald neben der

reinen Boden- und Wasserschutzfunktion auch teilweise eine besondere Bedeutung für den Schutz von Infrastruktureinrichtungen hat. Als Beispiele seien die Schutzwaldsanierungsgebiete Grasberg, Moosen, Wasserberge, Isarberg und Grammersberg genannt.

In diesen Gebieten finden seit vielen Jahren Schutzwaldsanierungsmaßnahmen mit erheblichem finanziellem Einsatz statt. Sowohl die künstlich ausgebrachten Pflanzen als auch die Naturverjüngung sind mit z.T. sehr ungünstigen Standortsbedingungen konfrontiert. Aufgrund des langsamen Wachstums sind sie über deutlich längere Zeiträume einer Verbissgefährdung ausgesetzt, auf besonders ungünstigen Standorten unter Umständen mehrere Jahrzehnte.

Neben der eigentlichen Schutzwaldsanierung kommt in diesen Gebieten der vorbeugenden Schutzwaldpflege eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Schutzwaldbewirtschaftung muss sichergestellt sein, dass auf den z.T. sehr labilen und erosionsanfälligen Böden ein möglichst naturnaher Bergmischwald nachwachsen kann. Nur ein naturnaher Bergmischwald kann die vielfältigen Aufgaben optimal erfüllen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten sind im südlichen Landkreis Bad Tölz wie folgt zu bewerten (Grundlage für die Einwertungen ist das Bayerische Standortinformationssystem):

Die **Fichte** ist im Flachland im Hinblick auf das Klima 2100 mit einem sehr hohem bis hohem Risiko zu bewerten. Mit zunehmender Höhe, südlich von der Linie Bad Heilbrunn und Reichersbeuern, ist das Risiko, ausgenommen hochalpine Lagen und steile Hänge, als gering bis sehr gering einzustufen. Die **Kiefer** ist in den Moorstandorten mit sehr hohem Risiko zu bewerten, Richtung Süden im Flyschbereich überwiegend mit geringem Risiko. Im Kalkalpin jedoch wieder mit erhöhtem Risiko. Anders hingegen ist die **Weißtanne** zu bewerten: Mit Ausnahme der Moore und der sehr flachgründigen Böden wird das Risiko im Jahr 2100 als sehr gering eingestuft.

Das Risiko bei der **Buche** wird überwiegend als sehr gering bis gering eingestuft. Selbiges gilt für die **Edellaubhölzer**, v.a. Bergahorn, Wildkirsche und Ulme. Ebenfalls ist die **Eiche** in den niedrigeren Lagen mit einem sehr geringen bis geringem Risiko zu bewerten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....	X	Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 39 erfassten Verjüngungsflächen 774 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle im Altbestand vorhandenen Baumarten sahen sich in ausreichendem Maße an. Dies gilt jedoch nur eingeschränkt für vergraste Flächen, wie z.B. auf vielen Sanierungsflächen. Im Vergleich zur Aufnahme 2021 stellen sich die Baumartenanteile wie folgt dar: Fichte ist auf 24,3 % (2021: 31,4 %) gesunken, Tanne ist

leicht gestiegen mit 27,9 % (2021: 23,2 %), Buche ist nochmals gesunken mit 5,8 % (2021: 6,8 %) und das Edellaubholz hat mit 38,6 % (2021: 37 %) leicht zugenommen. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten hinweg mit 22,2 % fast verdoppelt (2021: 11,9 %). Der Blick auf die einzelnen Baumarten zeigt, dass der Verbiss nur bei Fichte mit 2,1 % (2021: 3,3 %) leicht gesunken ist. Bei allen anderen Baumarten stieg der Verbiss teils massiv an: Edellaubholz mit 38,1 % (2021: 22,2 %), Tanne mit 16,2 % (2021: 9,4 %) und Buche mit 13,3 % (2021: 1,7 %).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2925 Pflanzen aufgenommen. Die Fichte steigt im Anteil mit 38,5 % gegenüber 2021 (35,1 %) leicht an. Die Tanne sinkt auf 9,7 % (2021: 12,7 %) ab, gegenüber der vorhergehenden Höhenstufe unter 20 cm drittelt sich jedoch ihr Anteil. Bei Buche und Edellaubholz sind deren Anteile gegenüber 2021 mit 25,7 % (24,7 %) bzw. 24,2 % (24,4 %) gleichbleibend.

Der Leittriebverbiss ist bei Buche auf 10,1 % (2021: 12,9 %) und beim Edellaubholz auf 25,7 % (2021: 36,8 %) gesunken. Auch bei der Tanne sinkt der Leittriebverbiss von 24,5 % (2021) auf jetzt 19,4 %, wie auch bei der Fichte von 1,6 % auf 1,2 %.

Der Verbiss im oberen Drittel ist im Vergleich zu 2021 (30,7 %) mit 33,4 % auf einem hohen Niveau geblieben. Die Fichte erfuhr eine Absenkung auf 5,9 % (2021: 6,9 %). Die Verbisswerte sind bei Tanne auf 48,9 % (2021: 36,6 %), bei Buche auf 32,7 % (2021: 28,9 %) und beim Edellaubholz auf 69 % (2021: 44,7 %) auf sehr hohe Werte angestiegen. Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

In dieser Höhenstufe wurden insgesamt 146 Pflanzen aufgenommen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	9
	1
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständigen und teilweise geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2021 von 2 auf 1 Fläche gesunken.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer

möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Lenggries-West natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben. Dies gilt nicht oder nur mit Einschränkungen in vergrasteten Flächen insbesondere von Schutzwaldsanierungsflächen im Staatswald.

Schalenwildverbiss kommt in der Hegegemeinschaft Lenggries-West an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen, gleiches gilt für die Buche. Fichte und Buche gewinnen mit zunehmender Höhenstufe an Dominanz. Gegenläufig verhält sich diese Entwicklung in Bezug auf Edellaubholz und Tanne. Die Anteile dieser wichtigen Mischbaumarten sinken mit zunehmender Höhenstufe. Am deutlichsten ist dies bei der Tanne erkennbar: Hier sinkt der Anteil von 27,9 % (Höhenstufe < 20 cm) auf 4 % (Höhenstufe 80-180 cm). Beim Edellaubholz verbleiben von 38,6 % (Höhenstufe < 20 cm) nur noch 10,5 % (Höhenstufe 80 -180 cm). Die Ursache dieser Entwicklung liegt in der noch zu hohen Verbissbelastung von Tanne und Edellaubholz, mit einem Leittriebverbiss von 19,4 % bzw. 25,7 %. In Verbindung mit der Zunahme des Verbisses im oberen Drittel, liegen diese Werte noch außerhalb des tragbaren Bereiches. Eine ausreichende Baumartenmischung im Sinne der oben beschriebenen Zielsetzungen wird so nicht erreicht werden.

Die ergänzenden Erkenntnisse der Fachstelle für Schutzwaldsanierung bestätigen diesen Trend, in allen der o.g. Sanierungsgebieten wird die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft. Während sich in den Gebieten Wasserberge und Isarberg die bereits 2021 festgestellten ersten Ansätze einer vorsichtigen positiven Entwicklung weiter entwickelt haben, stellt sich die Situation am Grasberg, Moosen und Grammersberg weiterhin als unbefriedigend dar.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Lenggries West ist als **zu hoch** einzustufen.

Für jedes Jagdrevier der Hegegemeinschaft Lenggries-West wurde eine Revierweise Aussage erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die positive Entwicklung beim Leittriebverbiss weiter fortzuführen, wird empfohlen den Abschuss in der Hegegemeinschaft Lenggries-West gegenüber dem aktuellen Ist-Abschuss **beizubehalten**. Keinesfalls sollte jedoch der Abschuss hinter dem geplanten Soll der vergangenen Periode zurückbleiben.

In den Sanierungsgebieten sollte der Abschuss erhöht werden.

In Planung und Abschusserfüllung sollte bei allen Wildarten, insbesondere jedoch beim Rotwild, ein erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild, gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

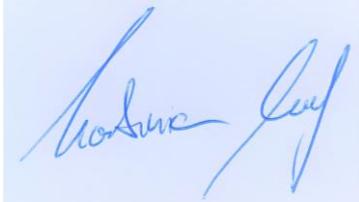
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 22.11.2024	Unterschrift 
-------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

FD Korbinian Wolf
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“